

GGR-Geschäfte

2021-128

40 100.40 Energie + Umwelt; Energiestadt; Energiestadt GOLD

B+P

Förderprogramm Energiestadt Gold; Reglement Spezialfinanzierung (SF) Förderprogramm Energiestadt Lyss / Kredit für Sockelbeitrag / WoV - Aufnahme Leistungsziel; Genehmigung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Richtlinien + Zielsetzung der Gemeinde Lyss sehen in den langfristigen Zielsetzungen u.a. vor, dass sich die Energiestadt Lyss auf den Weg zur 2'000 Watt Gesellschaft begibt und der GR hat folgerichtig in den strategischen Stossrichtungen festgehalten, dass die Verbesserung des Labels Energiestadt unter Berücksichtigung von Nutzen und Aufwand verbessert werden soll. Abgestützt auf das vom GGR im Dezember 2019 überwiesenen Postulats, bis ins Jahr 2028 das Label Energiestadt GOLD zu erreichen, hat der GR am 25.05.2020 [§ 1197] die Umsetzungsstrategie Label Energiestadt Gold verabschiedet. Im Massnahmenbereich 6 «Kooperation und Kommunikation», welcher für die Erreichung des Goldlabels noch ein grosses Potential aufweist, wurde die Einführung eines Förderprogrammes als wichtig und notwendig erachtet. Auch im aktualisierten Richtplan Energie, welcher am 24.02.2022 vom Kanton genehmigt wurde, ist im Massnahmenblatt M15/Förderprogramm festgehalten, dass für die Förderung der Energieeffizienz und die Nutzung der erneuerbaren Energien ein Förderprogramm mit Äufnung eines Fonds geschaffen werden soll. Im Vordergrund sollen Massnahmen unterstützt werden, welche nicht bereits in den Genuss von Beiträgen von Bund und Kanton kommen. Wo sinnvoll sind jedoch auch komplementäre Beiträge zur Unterstützung von geeigneten Massnahmen vorgesehen.

Die Mittel für die Förderung von Anstrengungen im Energiebereich sollen mit dem Reglement SF Förderprogramm Energiestadt bereitgestellt werden, welche zu Beginn mit einem Sockelbeitrag von Fr. 250'000.00 als Basis geschaffen und dann jährlich über die WoV-Leistungsaufträge durch den GGR gespiesen werden soll.

Der GR hat die neuen Instrumente von anfangs Dezember 2021 bis Ende Januar 2022 einer breiten Vernehmlassung unterzogen. Nachdem durchwegs positive Eingaben eingingen und nur kleine Präzisierungen nötig waren, kann das Reglement SF Förderprogramm Energiestadt mit dem vorliegenden Geschäft bereits zur Genehmigung unterbreitet werden. Die Inkraftsetzung und Einführung des Förderprogrammes Energiestadt ist dann auf den 01.07.2022 vorgesehen.

Reglement SF Förderprogramm Energiestadt und weitere Instrumente

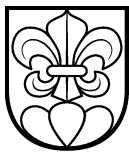
Das Reglement SF Förderprogramm Energiestadt regelt die Ausrichtung von Beiträgen und weitere Massnahmen der Gemeinde Lyss mit dem Ziel, das Energiesparen und die zweckmässige und effiziente Nutzung der Energie sowie die Nutzung erneuerbarer und klimafreundlicher Energien auf dem Gemeindegebiet zu fördern. Dieses Reglement und die dazugehörige Verordnung, welche vom GR anschliessend verabschiedet wird, geben somit den Rahmen für die Fördermassnahmen.

Eine Arbeitsgruppe der Spezialkommission Energiestadt GOLD hat die Unterlagen in Zusammenarbeit mit der Präsidial- und Finanzabteilung erarbeitet. Als Grundlage, insbesondere für das Förderprogramm, diente unter anderem die entsprechenden Dokumente der Energiestadt Nidau. Das Förderprogramm Nidau ist seit anfangs 2021 in Kraft. Damit stand eine aktuelle Grundlage zur Verfügung und weiter kann so eine gewisse Gleichbehandlung in der Region angestrebt werden.

Gestützt auf das Reglement SF Förderprogramm Energiestadt wird der GR für die Umsetzung die folgenden Instrumente beschliessen:

- Verordnung SF Förderprogramm Energiestadt des Gemeinderates
- Förderprogramm Energiestadt Lyss

Nebst dem Förderprogramm Energiestadt Lyss, welches für den interessierten Gesuchsteller die nötigen Angaben enthalten wird, ist zusätzlich noch ein Flyer für die Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen.



Finanzielle Auswirkungen und WOV

Ausser mit der Schaffung und jährlichen Äufnung der SF Förderprogramm Energiestadt für die Bereitstellung der neuen Fördergelder entstehen keine nennenswerten Mehrbelastungen für den Finanzhaushalt. Die Äufnung der SF ist in zwei Schritten vorgesehen. Für 2022 wird mit dem Reglementsbeschluss gleichzeitig ein Sockelbeitrag von Fr. 250'000.00 als Basis und Start des Förderprogrammes gesprochen. Ab 2023 wird die Speisung der SF über die jährlichen WoV-Leistungsaufträge in der Zuständigkeit des GGR erfolgen. Diese Praxis wird seit Jahren im Zusammenhang mit den beiden SF Ortbild und SF Landschaft in der Produktegruppe 311 Planung/Verfahren angewendet und hat sich bewährt.

Die Anpassung der Produktegruppe 311 Planung/Verfahren wird in diesjährigen WoV-Prozess für das Budget 2023 vorgenommen und ist wie folgt vorgesehen:

311 – Planung / Verfahren

P/PG L6/3115: Neu

Leistungsziel	Indikator	Wert 2023
Die finanzielle Basis für die Ausrichtung von Förderbeiträgen zugunsten der Energieeffizienz sowie erneuerbarer und klimafreundlicher Energien mit der Spezialfinanzierung sicherstellen	Speisung in Prozent vom Maximalbeitrag von Fr. 100'000.00 gemäss Reglement Spezialfinanzierung Förderprogramm Energiestadt Lyss	70 %

Damit ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des jeweiligen Jahresbudgets sichergestellt, dass auch die SF nicht plötzlich zu hoch dotiert ist, falls die Nachfrage nach Beiträgen im Vergleich zu den vorhandenen Mitteln zu gering sein sollte. Aufgrund von Erfahrungswerten aus anderen Gemeinden muss mit einer jährlichen Äufnung der SF von min. Fr. 70'000.00 ausgegangen werden. Dieser Betrag ist in den budgetierten Energiestadt Kosten 3115 enthalten. Sollten zusätzliche Mittel für Fördergelder gerade auch aufgrund der aktuellen Lage nötig sein, könnte der GGR im Rahmen des WoV-Budgetprozesses die Äufnung der SF um zusätzliche Fr. 30'000.00 aufstocken.

Nebst der Sicherstellung der finanziellen Basis für die Förderbeiträge wird die Prüfung der Gesuche noch einen gewissen Arbeitsaufwand verursachen und soll über das Jahresbudget «Energiestadt» erfolgen. Da der Umfang der Bearbeitung noch nicht umfassend abgeschätzt werden kann ist noch offen, ob deren Behandlung intern oder mit externer Unterstützung erfolgen wird.

Breite Vernehmlassung

Die Vernehmlassung erfolgte vom 25.11.2021 bis 31.01.2022. Zur Vernehmlassung wurden alle politischen Parteien sowie der Gewerbeverein Lyss, der Handels- und Industrieverein Sektion Lyss-Aarberg, die UNIA Lyss, der Hauseigentümergebund Lyss und Umgebung, die ESAG, die Seelandgas AG, der Wärmeverbund Wärme Lyss Nord, die Solargenossenschaft Lyss, die Solarplattform Seeland, die Energieberatungsstelle Seeland sowie der Verein seeland.biel/bienne eingeladen.

Nebst dem Reglement SF Förderprogramm Energiestadt Lyss wurden im Sinne von ergänzenden Erläuterungen auch die gleichnamige Verordnung sowie das Förderprogramm zur Orientierung vorgelegt. Erfreulicherweise gingen 9 Eingaben ein, welche alle im Grundsatz das vorgelegte Reglement und die weiteren Unterlagen begrüßen. Im Zusammenhang mit dem Umfang der beitragsberechtigten Massnahmen und deren Abgrenzung zu Massnahmen, welche bereits durch Fördergelder von Bund und Kanton unterstützt werden, wurden in der Verordnung aufgrund von Vernehmlassungseingaben in den Art. 8 und Art. 9 Präzisierungen vorgenommen. Weiter wurde die Verordnung mit Art. 10 ergänzt, welcher eine weitere Anregung aus der Vernehmlassung aufnahm, worin der Prozess bei grosser Nachfrage und begrenzten finanziellen Möglichkeiten für die Gesuchsteller aufzeigt. Im Weiteren wurde im Förderprogramm noch kleine Präzisierungen aufgenommen. Das Reglement hingegen erfuhr keine Anpassungen.

Genehmigung Rechtsgrundlagen und weiteres Vorgehen

Nach der Genehmigung des Reglements SF Förderprogramm Energiestadt durch den GGR ist die Inkraftsetzung unter Berücksichtigung der Referendumsfrist auf den 01.07.2022 vorgesehen. Die Verordnung SF Förderprogramm Energiestadt und das Förderprogramm Energiestadt Lyss wird der GR nach dem GGR-Entscheid genehmigen.

Für die Umsetzung des Förderprogrammes ist die Abteilung Bau + Planung im Rahmen des Massnahmenprogrammes Energiestadt Gold zuständig.



Der Sockelbetrag für die Anschubfinanzierung der SF Förderprogramm Energiestadt erfolgt mittels Nachkredit zu Lasten der Erfolgsrechnung 3130.07 / 310.6 (Energiestadt Gold Label). Damit wird die Erfolgsrechnung im Jahr 2022 a.o. mit Fr. 250'000.00 belastet und führt im Rechnungsjahr 2022 zu einer Schlechterstellung im Vergleich zum Budget 2022.

Die jährliche Speisung der der SF Förderprogramm Energiestadt in der Höhe von max. Fr. 100'000.00, bei einem Leistungsindikator von 70%, erfolgt im Rahmen des Budgets und ist ab dem Budgetjahr 2023 erfolgswirksam. Wie der Sockelbetrag ist auch die jährliche Speisung der SF in der bisherigen finanziellen Planung nicht berücksichtigt.

Grundsätzlich ist das Lysser Finanzhaushaltsgleichgewicht durch die neu zu schaffende SF Förderprogramm Energiestadt nicht existenziell gefährdet. Trotzdem wird der Finanzhaushalt mit einmaligen Kosten von Fr. 250'000.00 und jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 70'000.00 belastet.

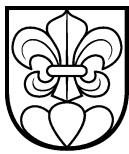
Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Das Förderprogramm ist ein wichtiges «Puzzleteil» auf dem Weg, um das Engergiestadt-Gold Label zu erreichen. Ausgearbeitet wurde es von einer Arbeitsgruppe, gebildet aus der Spezialkommission Energiestadt-Gold, welche paritätisch zusammengesetzt wurde und somit breit abgestützt ist. Abgestimmt wird über einen Sockelbeitrag in der Höhe von Fr. 250'000.00. Damit wird ein Finanzierungsprogramm vorgeschlagen, wie Lyss es bereits im Ortsbildschutz kennt, bei welchem die jährlichen Beiträge über ein WOV-Leistungsziel gesteuert werden. Damit hat der GGR jährlich Einfluss zu bestimmen, wie viel Geld in das Förderprogramm fließen soll. Die Fr. 70'000.00 bzw. die 70% der möglichen Fr. 100'000.00, welche vorgeschlagen werden, sind im Gesamtbericht miteingerechnet. Im Gesamtbericht wird das Label Energiestadt-Gold vorgestellt und mitgeteilt, dass dieses ungefähr Fr. 2 Mio. kosten wird. Dabei wurden die jährlichen Fr. 70'000.00 aus dem Förderprogramm mitingerechnet, wodurch keine zusätzlichen Aufwände entstehen.

Zudem wird über das Reglement abgestimmt, welches einer Mitwirkung unterzogen wurde. Es gab viele Rückmeldungen, vor allem über die Beilagen des Reglements. Weiter wird der GR die Verordnung verabschieden. Auf Anregung von den Mitwirkenden wurden einige kleine Ergänzungen vorgenommen, bspw. wie der GR umzugehen hat, wenn mehr Fördergelder beansprucht werden, als dass der Fonds noch enthält. In diesem Fall werden diese Fördergelder auf das nächste Jahr verschoben. Diese Zusagen sind natürlich nur gültig, wenn die entsprechenden Mittel genehmigt werden. Eine weitere Präzisierung ist, dass keine Doppelforderungen beschlossen werden. Diese werden nicht zu 100% ausgeschlossen, in kleinen oder in wirkungsvollen Massnahmen wie bspw. Gebäudeisolation oder Fotovoltaik, will man speziell auch Kleinanlagen, unter dem Motto «klein Vieh macht eben auch Mist», zur Energieförderung unterstützen. Hingegen bei Heizungen, bei welchen der Kanton oder der Bund bereits fördert (Ölheizung umbauen auf Fernwärmeheizung oder auf eine Wärmepumpe), sind Leistungen der Gemeinde Lyss ausgeschlossen. Beim Entwerfen des Förderprogramms wurde Gas noch nicht vom Kanton gefördert (von Gasheizung zu Fernwärmeheizung oder Wärmepumpe). Darum wurde der Umbau von einer Gasheizung in das Förderprogramm einbezogen. Vor 14 Tagen wurde in der Presse publiziert, dass der Kanton nun auch für Gasheizungen Fördergelder sprechen wird. Daher wird das Förderprogramm der Gemeinde Lyss nochmals überarbeitet. Der Tatbestand, bzw. der Förderbestand, wird aus dem Programm herausgenommen. Das vorgelegte Programm ist bislang ein Entwurf. Der GR wird das Förderprogramm nochmals beschliessen, und im Sinn «keine Doppelforderung», wird die Förderung bezüglich Gas gestrichen. Der Redner wäre dankbar für die Annahme dieses Förderprogramms und den entsprechenden Beträgen.

Reglement Spezialfinanzierung:

Gerber Jürgen, EVP: Die Fraktion EVP wird diesem Antrag zustimmen. Angesichts der hohen Investitionstätigkeit der Gemeinde ist die Fraktion froh, dass die Fördergelder geregelt sind. Erfreulich ist der Artikel 6, «besteht für eine Beitragskategorie ein amtliches Formular ist dieses für die Gesuchseingabe zu verwenden». Das bedeutet, wenn ein Gesuch existiert, wird kein neues



erfunden. Daraus wird geschlossen, dass kein Formalismus betrieben, sondern dass pragmatisch gehandelt wird. Im Weiteren sind im Artikel 7 der Verordnung lauter Massnahmen und Auflagen aufgelistet, welche der Publikation dienen. Alles was gemacht wird, vervielfältigt sich somit automatisch, was die Effizienz dieses Programms sichert. Die Fraktion EVP dankt den zuständigen Stellen und der Kommission für die Erarbeitung der Unterlagen.

Aeschlimann Thierry, SVP: Die Fraktion SVP war bei der Einführung des Labels Energiestadt Gold ursprünglich aus folgenden Hauptgründen dagegen:

- Kostspielige Folgeprojekte
- grosser Administrationsaufwand der Verwaltung
- grosser personeller und finanzieller Aufwand für den Erhalt des Goldlabels

Mit dem vorliegenden Geschäft sieht die Fraktion SVP es anders, da mit den direkten Massnahmen (Gelder sprechen) auch direkte Wirkungen erzielt werden können. Darum hat sich die Fraktion SVP dazu entschieden, dieser Massnahme (Gelder sprechen), bzw. dem Geschäft vollumfänglich zuzustimmen. Dies soll nicht heissen, dass die Fraktion SVP bei weiteren Folgegeschäften auch allen weiteren Anträgen einfach zustimmt. Die Fraktion SVP wird die Kosten/Wirkung/Bilanz jeweils kritisch überprüfen und abschätzen.

Sockelbeitrag Förderprogramm:

Meister Katrin, SP: Der Fraktion SP gefällt der Richtplan Energie sowie das ganze Geschäft sehr gut und wird in allen Punkten zustimmen. Der Richtplan Energie und das Förderprogramm sind wichtige Instrumente auf dem Weg zur Energiestadt Gold. Für die Fraktion SP ist das Erreichen dieses Labels sehr wichtig. Besonders bei Betrachtung der Solarenergie, hat Lyss noch sehr viel Potenzial. Auf dem Internet ist der Solarkataster zu finden, welcher zeigt, welche Dächer besonders für Solarzellen geeignet sind. Es gibt noch viele unbenutzte Dächer, welche für die Solarenergie verwendet werden könnten.

Die Fraktion SP findet es richtig, dass die Gemeinde Lyss Projekte unterstützt, welche nicht bereits vom Kanton gefördert werden. Wenn der Kanton weiterhin immer mehr Projekte übernimmt, muss sich der GR überlegen, für was die Gemeinde überhaupt noch zahlen kann. Die Fraktion hofft, dass es immer eine Angelegenheit gibt, welche gefördert werden kann. Die Gemeinde könnte die erneuerbaren Energien auch fördern über die Preispolitik der ESAG oder der Wärme Lyss Nord. Bei der Wärme Lyss Nord wäre es eine Überlegung wert über die Preisbindung an das Gas nachzudenken. Bei der ESAG könnte die Vergütung des verkauften Solarstroms an die ESAG attraktiver sein. Vielleicht kann der GR bei den jeweiligen Verwaltungsräten mehr Einfluss in diese Richtungen nehmen.

Die Fraktion SP stimmt, wie bereits gesagt, diesem Geschäft zu und dankt für die Ausarbeitung.

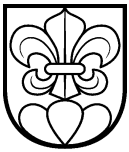
Hunziker Thomas, glp: Das Förderprogramm unterstützt das Ziel «Label Energiestadt-Gold» zu erhalten. Dies ist aber kein Selbstzweck, es muss allen bewusst sein, dass im Energiesektor der Eigenversorgungsgrad erhöht werden muss. Das Förderprogramm unterstützt, die alte fossile Heizung durch eine umweltfreundliche Alternative zu ersetzen oder mehr Strom selber zu produzieren. Derjenige, welcher glaubt, dass die Gemeinde Lyss heute bereits vorbildlich da steht, muss enttäuscht werden. In einem Vergleich mit Energie Schweiz liegt Lyss in den Kategorien E-Autos, Solarstrom und erneuerbare Heizung zum Teil deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt. Nur beim Solarstrom steht Lyss besser da. Genau dasselbe gilt auch im Vergleich mit der Gemeinde Aarberg. Der Redner ist mit dem Rückstand auf Aarberg nicht zufrieden, dass kann aber noch aufgeholt werden. Die Fraktionen glp und Mitte unterstützen diese Vorlage.

Rytz Philip, FDP: Die Fraktion FDP erachtet es zusätzlich als wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Bevölkerung proaktiv informiert und auf die Möglichkeiten dieser Förderung von Projekten aufmerksam gemacht wird. Dies ist vor allem beim Start dieses Programms wichtig, aber auch in den Folgejahren wünschenswert. Die Fraktion FDP dankt allen Beteiligten für die Erarbeitung dieses Programms und unterstützt alle drei Anträge des GR.

Beschluss 36 : 0 Stimmen

Der GGR beschliesst mit Inkraftsetzung per 01.07.2022

- **das Reglement Spezialfinanzierung (SF) Förderprogramm Energiestadt (Nr. 123).**



- einen Kredit als Sockelbeitrag für die SF Förderprogramm Energiestadt von Fr. 250'000.00.
- die Aufnahme des (L)eistungszieles 6 / 3115: finanzielle Basis für Förderbeiträge Energieeffizienz / Indikatorbeschrieb: Speisung mit max. Fr. 100'000.00 / Jahr und Indikatorwert: 70%

Der Reglementsbeschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

Reglement SF Förderprogramm Energiestadt Lyss
Verordnung SF Förderprogramm Energiestadt Lyss (GGR zur Information)
Förderprogramm Energiestadt Lyss (GGR zur Information)

